

Nun also auch T2 V6-TDI EU6: VW muss ihn zurücknehmen.

Beitrag von „Zed“ vom 17. Januar 2019 um 15:26

[Zitat von bobel](#)

....PS: googelt mal nach dem Aktenzeichen - bessere Werbung kann diese Kanzlei nicht bekommen. In jedem Bericht, egal ob im Presseportal oder auch bei <http://www.finanznachrichten.de> wird am Ende in den Berichten schön Werbung mit allen Daten für diese Kanzlei gemacht

Na und? Was ist daran auszusetzen? Gäbe es diese u. andere Kollegen nicht, die ihr Wissen bündeln, um der kriminellen Vereinigung aka Volkswagen die Stirn zu bieten, wären viele Verbraucher schlicht auf der Strecke geblieben. Über 300 Tsd Beteiligte bei der Musterfeststellungsklage sprechen für sich. VW hat es versäumt, mit entsprechenden Maßnahmen sein Vertrauen wieder zu gewinnen, bei mir und vielen anderen. Die Strategie des Konzerns in den Gerichtsverfahren ist immer dieselbe: Mauern, bis sich die Niederlage abzeichnet, dann wird sich schnell verglichen.

Ich bin durch mit denen und werde kein Fz. aus dem Konzern mehr fahren, bis Herr Dr. M. Winterkorn sich in die Fußgängerzone von WOB stellt und dort öffentlich verkündet: "Wir haben gelogen und betrogen und ich übernehme persönlich dafür die Verantwortung."

Bei mir würde sich das sogar bei der Restlaufzeit von 7 Monaten noch lohnen, wenn ich das mal rechne. Mal sehen.